Bebauungsplan Nr. 154 - Humboldtstraße / Ratinger Straße Beschluss über Anregungen und Bedenken und

413/2022

Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Es besteht kein Beratungsbedarf. Ausschussvorsitzender Kippenberg lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in der Anlage 1: Abwägungstabelle und Anlage 2: Abwägungstabelle beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 154 Humboldtstraße / Ratinger Straße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Stadtgebietes in der Gemarkung Metzkausen, Flur 8 und wird begrenzt

im Norden

durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Humboldtstraße Nr. 29 bis Nr. 13, des Flurstücks 3750 (Stichstraße), des Grundstücks Humboldtstraße Nr. 5, des Flurstücks 3747 (Fußweg), des Garagenhofes mit Vorplatz (Flurstücke 4435, 4434, 4433, 4375, 4374, 4373 4372, 4371, 4370), des Flurstücks 3745 (Fußweg) sowie des

Grundstücks Nietzschestraße Nr. 3a

im Osten durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Nietzschestraße Nr. 3a bis Nr. 1

im Süden

durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Nietzschestraße Nr. 1, Kantstraße Nr. 3, des Flurstücks 3745 (Fußweg), des Grundstücks Kantstraße Nr. 1, des Flurstücks 3747 (Fußweg), der Grundstücke Humboldtstraße Nr. 9 und Nr. 11 sowie Nr. 17 bis

Nr. 29

im Westen durch die westliche Grenze des Grundstücks Humboldtstraße Nr. 29.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehende Bebauung zu schaffen.

- 3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 154 Humboldtstraße / Ratinger Straße wird der Bebauungsplan MK 21, 1. Änderung vollständig aufgehoben.
- 4. Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 154 Humboldtstraße / Ratinger Straße gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig